

Ort des Eingriffsvorhabens:	Gemeinde Lohe-Föhrden: westlich der B 77 u. südlich des Gewässers Sorge im Anschluss an vorh. Golfplatz Lohersand	Vorhabensträger: Gemeinde Lohe-Föhrden bzw. Golf Club Lohersand
Größe der Eingriffsfläche:	ca. 6,12 ha	
Nächster Ort:	Rendsburg	
Landkreis:	Rendsburg-Eckernförde	
Genehmigungsbehörde:	Untere Forstbehörde	

Prüfkatalog

zur

Ermittlung der UVP - Pflicht

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG (Nr. 17.2.2)

im Zusammenhang mit einer ca. 6,12 ha umfassenden sog. Waldumwandlung infolge der geplanten Golfplatzerweiterung

<u>Bearbeitet:</u> Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen · Schlegel Landschaftsarchitekten Allensteiner Weg 71 24161 Altenholz 0431 - 322254	<u>Geprüft:</u>
--	-----------------

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.	Art/Umfang		
		nein	ja	geschätzter Umfang / Erläuterungen
1.1	Art des Eingriffsvorhabens:	Erweiterung vorh. Golfplatz, infolgedessen Eingriff in überwiegend naturfernen Wald		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (besondere Betroffenheiten bei den Schutzgütern Wasser, Boden, Natur und Landschaft?): Geschätzter Umfang der Bodenversiegelung in ha:	Waldumwandlungsfläche ca. 6,12 ha. Unmittelbar angrenzend Binnendünen als geomorphologische Form und als naturschutzrechtlich geschützter Biotop. LSG und FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet		
1.3	Abfallerzeugung?	keine		
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen zu erwarten?	Nein, zukünftig Nutzung als Golfplatz		
1.5	Besondere Unfallrisiken zu erwarten?	keine		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	geschätzter Umfang / Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im normalen Rahmen einer Golfplatznutzung
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterung Golfplatz unmittelbar im Anschluss an bestehenden Platz
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust einer naturfernen Waldfläche
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinklimatische Veränderung aufgrund Nadelbaum- und Laubbaumverlust

	Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende der Tabelle.	nein	ja	Ge- schätzter Umfang
1.14	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: -Abwasser / Oberflächenentwässerung -Abfall (z. B. belastete Böden / Asphalte bei Straßenausbaumaßnahmen) -Rohstoffbedarf -besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) -Abwicklung des Baubetriebs -andere und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich um einen Standort ohne besondere Empfindlichkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

1.17	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter 1.1 bis 1.16 beschriebenen Wirkungen und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die abschließende Einschätzung obliegt der zuständigen Behörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.</p> <p><u>Erläuterung:</u> <i>Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines schon sehr lange bestehenden Golfplatzes, wobei das Spielfeld um weitere Kurzbahnen ergänzt werden soll. Die Planung dieser Golfplatzerweiterung an sich ist nicht UVP-pflichtig. Weil von dem Vorhaben ein FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet betroffen ist, wird im Rahmen der ebenfalls erforderlichen Bauleitplanung eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.</i></p> <p><i>Die Überprüfung der UVP-Pflichtigkeit ergibt sich unabhängig von den vorangehenden Punkten aus der Tatsache, dass eine Waldumwandlung in einer Größenordnung von mehr als 5 ha unvermeidbar ist. Von der Waldumwandlung sind Waldbiotoptypen betroffen, die im vorliegenden Fall standortfremd sind und in größerer Ausdehnung von Nadelbäumen geprägt sind. Es kommt zu keiner Bodenversiegelung.</i></p> <p><i>Aus den vorangehenden Erläuterungen resultiert, dass die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens in erster Linie von seiner Ausgestaltung in Bezug auf die Schutzgüter und der angrenzenden Lebensräume abhängt, so dass die Vorprüfung weitergeführt werden muss.</i></p>
	<p>Erläuterungen zu 1</p>

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.) ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wald- bzw. Forstfläche betroffen, jedoch kein wertvoller alter oder besonders ausgeprägter Bestand
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG / § 25 LNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG / § 22 LNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange die Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mit betrachtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die gesamte Eingriffs- (Waldumwandlungs-) fläche liegt im FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet, daher wird umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt
2.2.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG / § 13 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG / § 14 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG / § 15 LNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG / § 16 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG / § 17 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG / § 18 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angrenzende geschützte Binnendünen-Biotope (unterhalb des naturfernen Waldbestandes) sind nicht berührt
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aktuelle faunistische Kartierungen haben keine besonderen / empfindlichen Arten ergeben
2.2.12	Wasserschutzgebiete gem. § 4 LWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Quellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht (§ 4 LWG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Schutzwald, Erholungswald gem. § 13 Landeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Schutzbezogene Kriterien (Qualitätskriterien)	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume / Vorkommen streng geschützter Arten i. S. von § 44 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angrenzende Binnendünenbereiche nicht betroffen
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	grundwasserferner Standort
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehender und betroffener naturferner Wald in diesem Heidegebiet eher als Störfaktor anzusehen

2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach "Ramsar Konvention" - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - Landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen - sonstige 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>FFH- / EU-Vogelschutzgebiet</p> <p>Bestandteil Verbundkorridor Lt. LRPL ökologisch wertvoller Raum</p>
	Erläuterungen:			

2.4	Umweltqualitätsnormen	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.			

*Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu stellen.

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere / Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Die bauleitplanerische Vorbereitung der angestrebten Golfplatzzerweiterung bewirkt zumindest in einem Teilbereich einen Waldverlust. Betroffen ist im vorliegenden Fall ein standortfremder und zu einem größeren Teil aus Nadelgehölzen bestehender Wald, der in diesem Heide- und Binnendünengebiet sogar schon als Störfaktor angesehen werden könnte. Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele des vom Vorhaben betroffenen FFH-Gebietes sprechen eindeutig gegen diese Waldbestockung. Das angestrebte Ziel des FFH-Gebietes sind offene Flächen, die mit Heide- und Magerrasenvegetation bewachsen sind. Es sollen für Binnendünen und angrenzende Räume typische Vegetationsformationen geschaffen werden, die i. d. R. baumfrei sind.

<p>4</p>	<p>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen im Sinne des UVP-Gesetzes erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Die abschließende Entscheidung in diesem Zusammenhang obliegt der zuständigen Behörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabenträgers (im vorliegenden Fall für die erforderliche Bauleitplanung die Gemeinde Lohe-Förden) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p> <p>-----</p> <p>Erläuterungen zu 4: Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG sind nach derzeitigem Kenntnisstand aus folgenden Gründen nicht zu erwarten: Mit dieser Ausarbeitung wird nicht die Bauleitplanung an sich, die für die Umgestaltung und Erweiterung des vorhandenen Golfplatzes erforderlich ist, untersucht. Im Fokus dieser Begutachtung steht lediglich ein Aspekt dieser Bauleitplanung, nämlich die Folgen des Vorhabens für eine Waldfläche. Die sog. Waldumwandlungsfläche übersteigt die Flächengröße von 5 ha, reicht jedoch nicht an den Schwellenwert von 10 ha heran. Die Folgen dieses Verlustes von Waldfläche für die Umwelt sind mit dieser Ausarbeitung thematisiert worden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem Wald durchweg um einen naturfernen Bestand handelt, der zudem an diesem Standort im FFH-Gebiet und im LSG aus naturschutzfachlicher Sicht fast schon als Störung bezeichnet werden könnte. Das betroffene Waldareal ist eingebettet in einen größeren von Nadelbäumen geprägten Bestand, der häufig auf Binnendünen stockt. Die beabsichtigte Waldumwandlung ist jedoch nicht auf einer Fläche mit einer als Biotop gesetzlich geschützten Binnendüne vorgesehen.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen: Für <u>Mensch/Bevölkerung/Wohnen</u> ergeben sich insofern Nachteile, als dass es zu einem Verlust von Waldfläche kommt und dieser Verlust von nahe vorbeiführenden öffentlichen Wegen aus sichtbar sein wird. Es handelt sich jedoch nicht um die einzige im Gebiet existierende kleine Waldfläche, die entfernt wird, sondern das Areal ist umgeben von einem großen Waldkomplex, der unberührt bleibt. Ansonsten sind keine vorhabensbedingten negativen Folgen im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch zu erwarten: öffentliche Wege werden nicht gesperrt und es kommt zu keiner Störung oder Behinderung von Erholungsuchenden (Nicht-Golfspielern), die den Raum um den Golfplatz nutzen. Als positiv ist anzusehen, dass das Golfspielangebot durch die angestrebte Umgestaltung verbessert wird, die Nutzbarkeit des Golfplatzes für Personen, die nicht dem Verein angehören, wird deutlich verbessert.</p> <p><u>Pflanzen und Tiere:</u> Die Waldumwandlung auf einer Fläche von ca. 6,12 ha stellt nur einen Teileingriff des Gesamtprojektes dar. Die hier im Fokus stehende Waldbeseitigung erfolgt in einem FFH- und EU-Vogelschutzgebiet, die in erster Linie zur Erhaltung und Entwicklung von seltenen Binnendünen, Heideflächen, Trocken- und Magerrasen sowie der auf diese Standorte spezialisierten Tierarten aus-</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
-----------------	--	--	---

gewiesen worden sind. Vor diesem Hintergrund stellt eine standortfremde Forstfläche mit Nadelgehölzen und z. B. auch aufgeforsteten fremdländischen Roteichen eine Störung dar. Eine derartige naturferne Waldfläche ist betroffen. Daher wird der Eingriff infolge der geplanten Waldumwandlung nicht als gravierend angesehen. Ergebnisse einer aktuellen faunistischen und artenschutzrechtlichen Untersuchung belegen diesen Sachverhalt: Seltene und stöempfindliche Tierarten wurden im Eingriffsbereich nicht festgestellt. Im Gebiet festgestellte Kreuzottern konzentrieren sich auf die langsam mit Birken zuwachsende, eigentlich offen zu haltende Fläche. Im Wald selber sind sie nicht bzw. kaum zu finden. Ähnlich verhält es sich mit der Waldeidechse.

Boden und Wasser: Die Waldumwandlung findet außerhalb der gesetzlich als Biotop geschützten Binnendünen statt. Dennoch herrschen auch in diesem Bereich durchlässige Sande vor. Seltene oder besonders empfindliche Bodentypen sind nicht betroffen. Gewässer oder hoch anstehendes Grundwasser gibt es im Gebiet nicht. Die Herstellung von neuen Spielflächen für einen Golfplatz ist mit einem Eingriff in den Boden verbunden; es werden jedoch keine Flächen versiegelt. Das gewachsene Relief soll weitgehend erhalten werden. Möglicherweise wird es zu einer landschaftstypischen und zurückhaltenden Geländemodellierung kommen, die sich an der Geländeform der unmittelbar benachbarten Dünenlandschaft orientieren wird.

Luft und Klima, Kultur- u. Sachgüter: Hinsichtlich Luft und Klima werden sich Veränderungen ergeben, die jedoch nur kleinräumig wirksam werden. Das Kleinklima wird dadurch beeinflusst, dass auf ca. 6,12 ha Wald beseitigt wird. In Bezug auf die Lufthygiene kommt es infolge des Vorhabens und der damit verbundenen Gehölbeseitigung zu einem Eingriff, der wahrscheinlich eher zu vernachlässigen ist, weil der großflächig in der Umgebung vorhandene Wald unbeeinflusst bleibt. Die nach dem LWaldG vorgeschriebene Ersatzaufforstung findet an einem anderen Ort statt, so dass der neu zu begründende Wald in unmittelbarer Nähe nicht für die Schutzgüter Luft und Klima wirksam werden kann. Weil jedoch kein Wald mit alten mächtigen Laubbäumen, sondern zu einem größeren Teil auch Nadelwald betroffen ist, werden die Folgen für Luft und Klima als weniger gravierend eingestuft. Bemerkenswerte Frischluftentstehungsgebiete oder besondere Frischluftbahnen sind im Gebiet nicht zu verzeichnen.

Eventuell im Plangebiet im Rahmen der Baumaßnahmen freigelegte Reste von archäologischen Denkmälern und Siedlungen, die bisher unbekannt geblieben sind, können von behördlicher Seite bei Bedarf gesichert und dokumentiert werden. Eventuelle Funde werden unverzüglich den entsprechenden Stellen gemeldet. Ansonsten kommt es zu keinen bemerkenswerten größeren Eingriffen in gesetzlich geschützte Knicks oder andere wertvolle gewachsene Strukturen der historischen Kulturlandschaft.

Landschaft: Das Schutzgut „Landschaft“ wird durch die Beseitigung von ca. 6,12 ha Wald negativ beeinflusst; das gewohnte kleinräumige Bild an dieser Stelle wird sich deutlich verändern. Andererseits ist anzumerken, dass der Landschaftsausschnitt südlich der Sorge schon lange durch den Golfplatz geprägt ist. Daran wird sich infolge der Golfplatzerweiterung nichts ändern und weil die umgebenden Waldflächen ansonsten erhalten und unberührt bleiben, dürfte die Landschaftsveränderung nicht gravierend sein.

Im **Ergebnis der Beurteilung** ist aufgrund der Merkmale, Wirkfaktoren und Ausgestaltung des Vorhabens – insbesondere wegen der vorgesehenen Waldkompensationsmaßnahmen und wegen der geplanten landschaftstypischen Gestaltung der neuen Golfspielbahnen – sowie aufgrund der standortbezogenen Kriterien von keinen erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen, so dass eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Stand: 01. September 2017